

### Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung für Haushaltskunden\* ohne registrierender Leistungsmessung

**Ersatzversorgung für die Lieferung in Niederspannung**  
im Netzgebiet der Elektrizitätswerk Tegernsee Carl Miller KG

**gültig ab**  
**15.09.2022**

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Art. 4 der Verordnung vom 14.03.2019 (BGBl. I S. 333), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Elektrizitätswerk Tegernsee Vertriebs- und Service-KG zur StromGVV (Anlage zur StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Belieferung im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Ersatzversorgung i.S.d. § 38 EnWG erfolgt für maximal drei Monate zu den öffentlich bekannt gemachten Konditionen der Ersatzversorgung sowie den nachfolgenden Preisen.

\* **Haushaltskunden** nach § 3 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke verbrauchen.

1. Ersatzversorgung	netto	brutto	
Arbeitspreis	96,347	<b>114,65</b>	ct/kWh
Grundpreis je Zähler (Marktlotation)	119,00	<b>141,61</b>	€/Jahr
Verrechnungspreise* je Zähler (Marktlotation) siehe Ziffer 2.			
2. VERRECHNUNGSPREISE (zusätzlich zum jeweiligen Tarif) <sup>1)</sup>	netto	brutto	
Eintarifzähler	10,80	<b>12,85</b>	€/Jahr
Doppeltarifzähler (Hoch- und Niedertarif)	17,30	<b>20,59</b>	€/Jahr
Moderne Messeinrichtung mME	16,81	<b>20,00</b>	€/Jahr
Intelligentes Messsystem iMSys	ab 19,33	<b>ab 23,00</b>	€/Jahr
Schaltgerät mME	18,00	<b>21,42</b>	€/Jahr

### Erläuterungen zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen (gültig ab dem 15.09.2022)

Arbeitspreise in ct/kWh:	
EEG-Umlage	0,000
KWK-Aufschlag	0,378
Abschaltbare Lasten-Umlage	0,003
Offshore-Netzumlage	0,419
§ 19 StromNEV-Umlage	0,437
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe	1,320
Arbeitspreis Netzentgelt	5,700
Beschaffung und Vertrieb	86,040
<b>Netto-Arbeitspreis</b>	<b>96,347</b>
Mehrwertsteuer 19,00 %	18,306
<b>Brutto-Arbeitspreis</b>	<b>114,65</b>
Grundpreise in €/Jahr:	
Netzentgelt Grundpreis	77,00
Messstellenbetrieb <sup>2)</sup>	10,80
Beschaffung und Vertrieb	42,00
<b>Netto-Grundpreis</b>	<b>129,80</b>
Mehrwertsteuer 19,00 %	24,66
<b>Brutto-Grundpreis</b>	<b>154,46</b>

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter [www.ewerk-tegernsee-netz.de](http://www.ewerk-tegernsee-netz.de).

- \* Aufgrund des Gesetzes über den Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen (Messstellenbetriebsgesetz - MsbG) wird neben dem Grund- und Arbeitspreis das Entgelt für den Messstellenbetrieb in der jeweils gültigen Höhe separat erhoben. Aktuelle Preise und Informationen finden Sie auf der Webseite des Messstellenbetreibers unter [www.ewerk-tegernsee-netz.de](http://www.ewerk-tegernsee-netz.de).

Für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen gelten folgende Sperrzeiten:

17:00 - 19:00 Uhr

Die Zeit-Angaben sind unverbindlich, es gelten ausschließlich die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Sperrzeiten.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter [www.bfee-online.de](http://www.bfee-online.de).

#### **Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG für Lieferung 2020:**

Unser Energiemix (in Klammern der Energiemix in Deutschland) setzt sich aus 22,4% (12,4%) Kernenergie, 50,9% (24,0%) Kohle, 18,0% (13,3%) Erdgas, 2,3% (1,3%) sonstigen fossilen Energieträgern, 0,2% (44,9%) erneuerbaren Energien gefördert nach EEG sowie 6,2% (4,1%) sonstigen erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage, zusammen. Damit sind 577 (310) g/kWh CO<sub>2</sub>-Emissionen und 0,0006 (0,0003) g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.